



# GEMEINDE ALGERMISSEN

Einfach wohlfühlen. Mitten an der Stadt.

## **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur Kommunalen Wärmeplanung**

Der Rat der Gemeinde Algermissen hat in der Sitzung am 07.02.2023 die Aufstellung eines kommunalen Wärmeplans beschlossen. Der Geltungsbereich des Wärmeplans betrifft das gesamte Gemeindegebiet.

Ziel der kommunalen Wärmeplanung ist es, die Möglichkeiten der Umstellung der Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien zu prüfen und darzustellen, um einen Beitrag zur umweltfreundlichen Wärmeversorgung der Gemeinde zu leisten.

Der Entwurf der Wärmeplanung steht gem. § 7 Abs. 1 i.Vm. § 13 Abs. 4 Wärmeplanungsgesetz (WPG) der Öffentlichkeit in der Zeit vom

**08. August 2025 bis 08. September 2025 (einschließlich)**

zur Einsichtnahme zur Verfügung.

In dieser Zeit sind die Planunterlagen in der Gemeinde Algermissen, Fachbereich Bauen und Sport, Marktstraße 7, 31191 Algermissen während der Öffnungszeiten der Verwaltung

montags	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
mittwochs	8.30 bis 12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung einzusehen.

Ebenso können die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Algermissen ([www.algermissen.de](http://www.algermissen.de)) eingesehen werden.

Der Entwurf beinhaltet die wesentlichen Elemente einer Wärmeplanung nach Klimaschutzgesetz und WPG:

- Bestandsanalyse
- Potentialanalyse
- Entwicklung des Zielszenarios und Einteilung des beplanten Gebietes in Wärmeversorgungsgebiete
- Maßnahmen
- Umsetzungs- und Verstetigungsstrategie

Es können Stellungnahmen zu dem Entwurf der Wärmeplanung mitgeteilt werden. Die Stellungnahmen können elektronisch per E-Mail (bauamt@algermissen.de), schriftlich an die Gemeinde Algermissen, Marktstraße 7, 31191 Algermissen oder an gleicher Stelle zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit der Datenschutzgrundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, DSGVO) und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG).

Algermissen, den 31.07.2025

In Vertretung



Peisker

### „Nationale Klimaschutzinitiative

Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert die Bundesregierung seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab: Von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen. Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso, wie Unternehmen, Kommunen oder Bildungseinrichtungen."

Informationen zur Kommunalrichtlinie und dem Projektträger erhalten Sie unter dem Link [www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie](http://www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie)

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Klimaschutz



NATIONALE  
KLIMASCHUTZ  
INITIATIVE

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

ausgehängt am 31.07.2025  
abgenommen am: 08.09.2025